

**Protokollauszug**  
**Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar**  
**vom 11.12.2025**

---

**TOP 8.8. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar**

**Bebauungsplan Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“,  
1. Änderung**

**Abwägung und Satzungsbeschluss**

**ungeändert beschlossen**

**VO/2025/0555**

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Herr Berkhahn, Herr Krumpen

**Beschluss:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, 1. Änderung mit dem Ergebnis geprüft, dass Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen vom

- LK Nordwestmecklenburg: Vorbeugender Brandschutz
- Bürgermeister der HWI: Brandschutzamt
- Stadtwerke Wismar GmbH
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der HWI
- Bürger Nr. 4, 5

berücksichtigt

- LK Nordwestmecklenburg: Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde
- Bürgermeister der HWI: Untere Denkmalschutzbehörde, Straßenbaulastträger
- Bürger Nr. 6

teilweise berücksichtigt

- Bürger Nr. 1, 2, 3,

nicht berücksichtigt wurden. (Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, 1. Änderung das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.
3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-V als Satzung. (Anlage 2)
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, 1. Änderung wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zur Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“, 1. Änderung den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

- beschlossen